



1 Was ist Mediation

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das in den 60er und 70er Jahren in den USA entwickelt und dort in vielen Lebensbereichen angewendet wird. Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation Vermittlung. Gemeint ist die Vermittlung durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die MediatorenInnen helfen den Streitenden eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wichtiges Merkmal der Mediation ist die Freiwilligkeit der Teilnahme am Mediationsverfahren und die Selbstbestimmung bezüglich der Konfliktlösung.

2 Wann ist Mediation sinnvoll

Wenn sich der Konflikt in einer Sackgasse befindet.

Wenn die Streitenden ein Interesse an zukünftigen Beziehungen zueinander haben.

Wenn die Streitenden eine einvernehmliche Lösung anstreben.

Wenn genügend Zeit bleibt, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

3 Wo kann Mediation angewendet werden

Mediation ist sowohl in persönlichen Streitfällen als auch in Gruppenkonflikten und in politischen Konflikten anwendbar. Weite Verbreitung hat die Mediation bei der Regelung von Ehekonflikten und Scheidungsverfahren gefunden. Auch zur Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten, Mietkonflikten, Erbrechtskonflikten, Nachfolgekönflikten in Familienunternehmen u.a. wird Mediation angewendet.

4 Was kostet Mediation

Das Honorar liegt zwischen 180 Euro und 240 Euro pro Stunde. Für die Abfassung der Abschlussvereinbarung wird ein gesondertes Honorar verlangt. Bei vielen Rechtsschutzversicherungen ist das Mediationsverfahren vom Deckungsschutz umfasst (bitte dort nachfragen). Das Honorar ist üblicherweise nach jeder Sitzung bar zu bezahlen.

5 Wie lange dauert eine Mediation

Bei Scheidungskonflikten braucht es in der Regel 5 bis 6 Sitzungen á 2 Stunden, andere Konflikte können meistens schon nach 2 bis 3 Sitzungen beendet werden.

6 Was kommt bei der Mediation heraus

Alle Mediationen haben in irgendeiner Form die Abschlussvereinbarung im Prozessplan. Die Möglichkeit der Streitenden, den Konflikt vorläufig oder dauerhaft durch eine private Mediationsvereinbarung zu beenden, beruht auf der Privatautonomie, dem Prinzip der Selbstbestimmung und der Freiheit der Vertragsgestaltung. Die Mediationsvereinbarung kann notariell beurkundet werden; in bestimmten vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen muss sie notariell beurkundet werden.

7 Wie arbeiten Sie, allein oder in Co-Mediation

In Gruppen- und Scheidungskonflikten arbeite ich generell in Co-Mediation, in allen anderen Konflikten je nach Wunsch oder Eignung.

8 Welche Ausbildung haben Sie

Als Rechtsanwältin mit der Fachanwaltsprüfung für Familienrecht habe ich für 10 Jahre eine eigene Kanzlei mit dem Schwerpunkt humane Scheidung / einverständliche Scheidung geleitet. Danach absolvierte ich die Ausbildung zum systemischen Berater und zum Vollmediator (sysTEM Karlsruhe) sowie zum Schulmediator (SiS Haßloch).

9 Wie schnell bekomme ich einen Termin

Eilige Termine sowie Termine für ein Einzelgespräch bekommen Sie in der Regel innerhalb einer Woche. Termine für Familien-Mediationen können auch für Freitagnachmittag oder Samstag vereinbart werden.

10 Wie kann ich meine(n) PartnerIn für die Mediation gewinnen

Für diese Fälle biete ich die kostenlose Teilnahme an einer Probesitzung (verkürzt) an, oder ich nehme auf Ihren Wunsch hin von meiner Seite aus den Kontakt mit dem/der PartnerIn auf, oder ich gebe Ihnen einen Informationsflyer mit, den Sie dem/der PartnerIn übergeben können.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich oder vereinbaren Sie ein kostenloses Vorgespräch.

Herzlichst

Elisabeth Maria Anna Betsch
Rechtsanwältin und Mediatorin

e.m.a. betsch

R E C H T S A N W Ä L T I N

Systemische Lebensberatung & Mediation
Paarberatung & Vertragsgestaltung
Humane Trennung & Scheidung
Termine nach Vereinbarung

76767 Hagenbach | Am Festplatz 4 | Im Dachgeschoß

07273 9331882 | 0173 31 60 520

www.emabetsch.de | info@emabetsch.de